

## 2. Protokollnotiz

zur

**Vereinbarung für ein Versorgungskonzept zur Betreuung und Behandlung von Patienten mit diabetischem Fußsyndrom und Hochrisikofuß im Rahmen von strukturierten Behandlungsprogrammen zur Betreuung von Patienten mit Diabetes mellitus**

Die Vertragspartner vereinbaren folgende Ergänzungen:

(1) Die Vergütungstabelle (Anlage 5) wird um folgende Leistung erweitert:

<b>Ebene</b>	<b>Leistungsbeschreibung</b>	<b>Abrechnungsziffer</b>	<b>Vergütung</b>
<b>Fußambulanz</b>	Telekonsilpauschale zur Einholung eines Telekonsils (Zuschlag zur EBM-Ziffer 01670)	<b>92160L oder 92160R</b>  <b>Zuschlag für den 2. Fuß: 92161L oder 92161R</b>	<b>20,00 €(ein Fuß)</b> (je GOP 01670, jedoch maximal 2x im Zeitraum der sich über die Erstbehandlung und Folgebehandlung und Nachsorge erstreckenden 8 Quartale) max. 40 € <b>10 € (zweiter Fuß)</b> (maximal 2x im Zeitraum der sich über die Erstbehandlung und Folgebehandlung und Nachsorge erstreckenden 8 Quartale) max.20 € Insgesamt max. 60 €
	Telekonsiliarische Beurteilung (Zuschlag zur EBM-Ziffer 01671)	<b>92162L oder 92162R</b>  <b>Zuschlag für den 2. Fuß: 92163L oder 92163R</b>	<b>20,00 €(ein Fuß)</b> (je GOP 01671, jedoch maximal 1x im Zeitraum der sich über die Erstbehandlung und Folgebehandlung und Nachsorge erstreckenden 8 Quartale) max. 20 € <b>10 € (zweiter Fuß)</b> (maximal 1x im Zeitraum der sich über die Erstbehandlung und Folgebehandlung und Nachsorge erstreckenden 8 Quartale) max.10 € Insgesamt max. 30 €

(2) Klarstellung zu §1 Abs.1:

Teilnehmende Fußambulanzen können DMP-Patienten der Wagner/Armstrong-Stadien ab A 2, B 2, C 1 und D 1 im Rahmen des Vertrages abrechnen.

(3) § 8 Abs. 5 Satz 1 wird konkretisiert:

Die Vertragspartner werden nach Vorliegen der Leistungs- und Abrechnungsdaten von einem kompletten Jahr die erste Auswertung zur Prozess- und Ergebnisqualität zur Weiterentwicklung der Vereinbarung umsetzen. Folgende Evaluationskriterien werden dabei bewertet:

- Anzahl der Teilnehmer
- Verminderung der Schweregrade
- Verminderung von Majoramputationen
- Vermeidung lang dauernder stationärer Behandlungen (länger als 2 Wochen)
- Verminderung der KH Einweisungen wegen der Einweisungsdiagnose diabetisches Fußsyndrom
- Wirtschaftlichkeitsberechnung der Vereinbarung.

Weiter verständigen sich die Vertragspartner über die Einführung einer Evaluation und Überarbeitung der Dokumentationsbögen gemäß Anlage 6 und 7. Die Vertragspartner beabsichtigen, die Notwendigkeit eines zusätzlichen ärztlichen Aufwands im Rahmen eines Fallmanagement nach Abschluss der Evaluation zu prüfen.

(4) § 2 Abs. 8 wird wie folgt geändert:

Teilnehmende Praxen mit Nachweis der Zertifizierung zur ärztlich geleiteten Fußbehandlungseinrichtung nach der Deutschen Diabetes Gesellschaft (DDG) oder einer gleichwertigen Qualifikation als Strukturvoraussetzung sollen bei positiven Ergebnissen entsprechend Absatz 2 eine höhere Vergütung erhalten.

(5) Neu eingefügt wird § 6 Abs. 10:

Bis Ende 2021 soll ein digitaler Qualitätszirkel der Fußambulanzen aufgebaut werden bei dem im Rahmen von regelmäßig stattfindenden Fallbesprechungen über eine online-Dokumentation eine zusätzliche Qualitätssicherung der Behandlung erfolgt. Das Nähere wird hierzu durch die KVSA in Abstimmung mit der AG Fuß festgelegt.

Die online-Dokumentationsplattform soll die KVSA bis Ende 2021 zur Verfügung stellen. Die Vertragspartner sind sich einig, dass für die Vorbereitung und Durchführung der Qualitätszirkel eine zusätzliche Vergütung erfolgen wird.

(6) Die Vertragspartner sind sich darüber einig, dass die im obligaten und fakultativen Leistungsinhalt der Erst- und Folgenbehandlung beschriebenen Laborleistungen abrechnungsfähig sind.

(7) Bewerbungen für eine Teilnahme als Fußambulanz für den jeweiligen Mittelbereich, die bis zum 12.3.2021 bei der KVSA eingehen, können unter Beachtung der geforderten Struktur- und Teilnahmevoraussetzungen rückwirkend zum 01.01.2021 genehmigt werden.

Die Protokollnotiz tritt zum 01.01.2021 in Kraft.

Magdeburg, den 05.03.2021

.....  
Kassenärztliche Vereinigung  
Sachsen-Anhalt

.....  
AOK Sachsen-Anhalt

.....  
IKK gesund plus